

Ä1

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä1 zu A 3: 1. Keine Konzentration der Delegiertenwahlen auf Kosten hoher Werte 2. Weitere Stadtversammlungen vor der Bundestagswahl**

---

## Antragstext

**Nach Zeile 5 einfügen:**

3. Die Delegiertenwahl wird abgesetzt, weil den Bewerber\*innen nicht das demokratische Mindestmaß an Zeit für ihre Vorstellung eingeräumt worden ist und damit der (allen selbst ohne Vorstellung bekannte) bestehende Kader grob bevorzugt würde. Wenn von mehr als 3000 Mitgliedern nur 22 entsandt werden können, wäre der Anfang einer Diktatur gesetzt, wenn die Parteibasis da mitmachen würde. 600 Zeichen für die schriftliche Vorstellung und eine Minute für das Video zu akzeptieren, wäre der Beginn des Niedergangs der Grünen - gerade in einem Augenblick des uns allein von einer mutigen Jugend geschenkt, für die Bewahrung der Lebensgrundlagen bitter notwendigen Erfolges.

4. Bei der geheimen Wahl des Präsidiums werden Alle zur Wahl gestellt, die sich dafür beworben haben. Sie bekommen Gelegenheit zur Vorstellung.

An die Bewerber\*innen können vor der Abstimmung mündlich Fragen gestellt werden. Eine Einschränkung des Fragerechts, insbesondere eine Reduzierung auf schriftliche Fragen (die vielleicht auch noch vor Beendigung der Vorstellung einzureichen sind und undurchschaubar "ausgelost" werden) ist nur zulässig, wenn die Prozedur sonst ausufern

würde. Auf **Beckmessereien** wie die Begrenzung des Fragerechts auf einen Satz wird verzichtet.

**Ich beantrage daher, die geheime Wahl des Präsidiums ab sofort endlich insoweit nach den Regeln der Demokratie zu gestalten, als alle Persönlichkeiten zur Wahl gestellt werden, die sich dafür interessieren. Bisher hat der Vorstand nur so viele Bewerber vorgeschlagen als benötigt werden. Es wurde vor der Abstimmung auch nicht gefragt, ob sich weitere Mitglieder dafür zur Verfügung stellen. Das entwertet eine demokratische Wahl auf Null.**

### **Begründung**

Es gibt **nicht einmal den Anschein eines seriösen Grundes für diese Einschränkung**, von der man bei einer Versammlung mit persönlicher Anwesenheit bedingt noch sprechen könnte, aber auch da hatten wir nach langem Hin und Her immerhin eine Vorstellungszeit von 3 Minuten erreicht.

Der Bundeswahlleiter stellt in seinen Hinweise zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen [Hinweise zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen \(bundeswahlleiter.de\)](http://bundeswahlleiter.de) auf Seite 28 fest:

Minstdauer der **Kandidatenvorstellung – 3 Minuten zu kurz** [Den]

Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren [genügt] es nicht, wenn [einem Kandidaten] lediglich eine Zeitspanne von drei Minuten zur Vorstellung seiner Person und seines Programms eingeräumt [wird]. [4], Rn. 63

Auch wenn das nicht zwingend für Delegiertenwahlen gilt, ist unsere sogar immer noch zumindest formal basisdemokratische Partei insoweit an das gebunden, das die Rechtsgemeinschaft unter "**Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren**" versteht. Nichts anderes kann also in einer immer noch demokratisch verfassten Partei gelten, wenn aus 3000 Mitgliedern 22 Delegierte ausgewählt werden müssen, die in gewichtiger Weise bei der Gestaltung unserer auf das Höchste gefährdeten Zukunft irreversibel mitzuentcheiden haben werden.

**Wem die Einbeziehung der Basis lästig ist**, der soll sich nicht für ein Mandat oder eine Funktion bewerben.

Die Basis darf sich aber auch nicht mit der "Wohltat" einlullen lassen, wertvolle Lebenszeit nicht bei Parteiveranstaltungen vergeuden zu müssen. Nach diesem bewährten **Rezept der Machthungrigen** sind schon viele Demokratien und Ansätze zu Gewaltherrschaften mutiert. China ist ein schlimmes - von unserem

Establishment auch noch verdächtig hofiertes - Beispiel für eine Entwicklung, der wir von Anfang an hätten entgegentreten müssen. Unsere Parteiführung wird sich wie bisher auch über solche Bedenken trickreich entgegen setzen.

Dazu gehört ein Präsidium, das dabei stets unter Leitung eines "Mister Präsidium" eifrig mitmacht, Mitglieder möglichst wenig zu Wort kommen zu lassen, obwohl gerade Aufgabe Versammlungsleitung einer Partei ist, strittige Themen in einem angemessenen Rahmen zur Debatte zu bringen.

§ 15 Abs.3 Parteiengesetz

§ 15 Parteiengesetz

Willensbildung in den Organen

***(3) 1 Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.***

Die demokratische Wahl des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung ist unerlässlich, um die Mitglieder gegenüber dem Vorstand unabhängig zu machen, der bisher de facto das alleinige Vorschlagsrecht ausgeübt hat.

Merke: Sitzungen geleitet zu haben, gehört zur Vita eines karrierebewussten Grünen und ist damit begehrtes Gut. Dafür ohne echte Mitwirkungsmöglichkeit der Basis benannt zu werden, verpflichtet zur Dankbarkeit gegenüber der "Obrigkeit".